Bedrohung durch organisierte Kriminalität

Autor(en): **Herzig, Mark A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **43 (1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-368733

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bundesanwältin Carla Del Ponte sprach in Solothurn

Bedrohung durch organisierte Kriminalität

Im Kanton Solothurn besteht seit fünf Jahren eine lockere Vereinigung von Frauen, die sich für Sicherheitsfragen im weitesten Sinne interessieren. Sie fanden damals auf Anregung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung zusammen, die Frauen aus Zivilschutz, Rotkreuzdienst (RKD) und Militärischem Frauendienst (MFD). Zu ihnen ist mittlerweile auch noch eine «Feuerwehrfrau» gestossen, so dass ganz im Sinne von ZS 95 und Armee 95 auch die Verbindungen zur Feuerwehr 2000 hergestellt sind.

MARK A. HERZIG

Bundesanwältin Carla Del Ponte forderte griffigere Mittel auch im internationalen Kontext.

FOTO: M. A. HERZIG

Es lohnt sich, einen Blick auf diese «Interessengemeinschaft» zu werfen, kommen doch auch von ausserhalb des Kantons die entsprechenden Repräsentantinnen gerne zum «Candlelight-Dinner», der einzigen Veranstaltung; sie schätzen Kontakt und Gedankenaustausch mit Gleichgesinnten und mit Politikerinnen aus den Parlamenten von Gemeinde, Kanton und Bund.

Effiziente Organisation

Diese Interessengemeinschaft oder Vereinigung mit etwa 70 Mitgliedern – als solche muss man diejenigen zählen, die am «Candlelight» teilnehmen – funktioniert ohne Statuten form- oder, besser ausgedrückt, formalitätenlos, fast ohne Sitzungen, aber sicher ohne Protokolle. Lean-Management in Reinkultur. Berappt wird das «Dinner» jeweils von den Teilnehmerinnen selbst, Apéro von Kanton und Stadt Solothurn, Dessert vom «Kronen»-Wirt gestiftet – so ganz ohne Sponsoren geht's halt auch hier nicht. Und doch kommt der Gedankenaustausch über Sicherheitsfragen, der auch im Sinne der Frauenförderung gesucht wird, in reichem Masse in Gang, die wichtige Kommunikation findet statt. Gesprochen haben vor diesen Frauen unter anderem Regierungsrätin Cornelia Füeg, Nationalrätin Lili Nabholz und Brigadière Eugenie Pollak.

«Gefahren nicht verharmlosen»

Bundesanwältin Carla Del Ponte setzte die Tradition bemerkenswerter Referate von bemerkenswerten Frauen mit ihren Darlegungen zur Bedrohung der Schweiz durch die organisierte Kriminalität würdig fort, ja, sie schlug die Zuhörerinnen eigentlich recht in ihren Bann. Zuerst umriss sie – mangels einer allgemeingültigen Definition – das organisierte Verbrechen in drei sich überschneidenden Kreisen: Basis- oder Frontkriminalität, «Legalisierung und Risikominderung» durch Investition von Geldern aus kriminellen Aktivitäten in «normalen» Geschäften und die Bedrohung von Staat und Gesellschaft durch Einflussnahme auf Justiz, Polizei, Politik mittels Geld und/oder Gewalt.

Es liege nahe, führte Carla Del Ponte aus, dass sich die organisierte Kriminalität die typischen Fähigkeiten der Schweiz zunutze mache: «Die starke wirtschaftliche Stellung, die internationale Verflechtung des Banken- und Wirtschaftssystems... und die Kommunikationsnetze üben eine starke Anziehungskraft aus.» Und ein hoher Organisationsgrad sowie hohe Mobilität seien neben gewaltigem finanziellem Potential Kennzeichen solcher Verbrecherorganisationen.

Griffigere Mittel

Da haben die Schweizer Strafverfolgungsbehörden mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen: Neben Mangel an Personal und Mitteln fällt der Umstand ins Gewicht, dass Kantonsgrenzen enge, hinderliche Räume bilden.

Die Bundesanwältin postulierte zusammenfassend unter anderem:

- ein griffiges rechtliches Instrumentarium mit Meldepflicht statt -recht für Geldwäscherei (auch die Parabanken umfassend),
- eine personell und finanziell angemessen ausgerüstete Behördenorganisation,
- eine Kronzeugenregelung,
- die Möglichkeit des verbesserten Einsatzes verdeckter Ermittler usw.

Entscheidend werde wohl aber ein politisch gesellschaftliches Klima sein, das der organisierten Kriminalität keine willfährigen Mitwirkenden beschert und keinen Missbrauch der Strukturen erlaubt. Bei den versammelten «Frauen im Dienste der Sicherheit» erntete die Bundesanwältin langanhaltenden Applaus mit ihrer Forderung: «Einer Verharmlosung der Gefahren der organisierten Kriminalität oder gar einer Tendenz der gesellschaftlichen Billigung auch nur einzelner Aktivitäten ist entschieden entgegenzutreten.»